

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.03.2009 fand in Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Gemeindewald, Betriebsplanung 2009- 2019 - Beratung und Beschlussfassung über das Inkrafttreten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass im Anschluss an die Beschlussfassung vom 17.11.08 der Betriebsplan der Oberen Forstbehörde vorgelegt worden sei und die dortige Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe.

Nach § 7 Absatz 5 Landeswaldgesetz sei der Betriebsplan nunmehr durch Beschluss des Ortsgemeinderates zum Stichtag 01.10.2009 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Betriebsplan 2009 – 2019, der damit mit Wirkung zum 01.10.2009 in Kraft tritt.

Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Gönnersdorf auf die Ortsgemeinde Gönnersdorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Entscheidung der Jagdgenossenschaft Gönnersdorf vom 15.12.2008.

Danach ist die Genossenschaft der Empfehlung der Ortsgemeinde gefolgt und hat beschlossen, ab dem Jagdjahr 2008/2009 die Jagdpachtanteile an alle Jagdgenossen auszuzahlen.

Diese Änderung der Vorgehensweise führt zur Notwendigkeit, die Vereinbarung über die Übertragung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Gönnersdorf auf die Ortsgemeinde Gönnersdorf neu zu fassen, denn die dort bisher vereinbarte Zurverfügungstellung des Reinertrages der Jagdnutzung an die Ortsgemeinde zur Finanzierung der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege entspricht nicht mehr der Beschlusslage vom 15.12.2008.

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Übertragungsvereinbarung wurde von der Genossenschaft am 15.12.2008 beschlossen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat die Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Gönnersdorf auf die Ortsgemeinde Gönnersdorf in der Fassung des vorgelegten Entwurfs und beauftragt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung abzuschließen.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen,

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der angezeigten Spenden.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14.11.2007 wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Gönnersdorf gemäß § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Die Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen wurde gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG an die Kreisverwaltung Vulkaneifel zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersandt. Über die seitens der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken hat der Ortsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

Beschluss:

Über die von der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgebrachten Bedenken wurde im Ortsgemeinderat beraten und abwägend entschieden. Die Bedenken sind gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung aufgeführt, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Unter Berücksichtigung der Bedenken und unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidung beschließt der Ortsgemeinderat, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Gönnersdorf gemäß § 24 GemO als Satzung.

Erweiterung Leichenhalle Gönnersdorf

Sachverhalt:

Der Abstell- und Lagerraum der Leichenhalle Gönnersdorf wurde beim Bau im Jahr 1979 erheblich zu klein dimensioniert. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass dringend ein weiterer Abstellraum erforderlich wird. Derzeit behilft man sich mit einem Provisorium aus Blech und Holz. Um eine abschließende Lösung zu finden, wurden die Bauabteilung beauftragt, zwei Varianten für einen Anbau an die Leichenhalle zu entwickeln. Diese Pläne stelle der Vorsitzenden dem Gemeinderat im Detail vor. Beide Entwürfe beinhalten eine Erweiterung in süd-östliche Richtung. Die Arbeiten sollen weitestgehend in Eigenleistung durchgeführt werden, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Die vorhandene Dachlandschaft kann dabei so erweitert werden, dass sich der Anbau harmonisch ins Gesamtbild integriert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion befürwortet der Ortsgemeinderat die Erweiterungsmaßnahme und beschließt, die Variante 1 zur Ausführung zu bringen. Folgende Änderungen sollen jedoch bei der weiteren Planung berücksichtigt werden:

- Sanierung des Gesamtgebäudes
- Variante 1 wurde gewählt, da vermutlich auch kostengünstiger

Die Bauabteilung wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen, damit der Anbau noch in diesem Jahr realisiert werden kann.

Beteiligung der Ortsgemeinde Gönnersdorf an den Personalkosten 2007 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Über die Rechtslage wurde der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 10.06.2008 in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich informiert. Es wurde beschlossen, gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel bezüglich der Heranziehung zur Zahlung eines vorläufigen Kostenanteils für das Jahr 2008 Widerspruch einzulegen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 07.10.2008 die Rechtmäßigkeit der Veranlagung bestätigt, da das maßgebliche Haushaltsjahr 2007 (Vorjahr) mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen hat. Dies war nur möglich durch außerordentliche Holzverkaufserlöse nach dem Windwurf. Über die weitere Vorgehensweise hat der Ortsgemeinderat besonders zu entscheiden.

Mit Beschluss vom 10.06.2008 wurde die Verwaltung ebenfalls ermächtigt, auch gegen die seinerzeit noch ausstehende endgültige Veranlagung für das Jahr 2007 Widerspruch einzulegen. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 11.12.2008 für das Jahr 2007 einen Betrag für die Ortsgemeinde Gönnersdorf von 8.316,51 € festgesetzt. Hiergegen hat die Verwaltung weisungsgemäß mit Schreiben vom 08.01.2009 fristgerecht Widerspruch eingelegt und eine ergänzende Begründung abgegeben. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist hier das Haushaltsjahr 2006 maßgeblich. Dieses schloss mit einem Fehlbetrag von 62.511 € ab (= 11,3 % Unterdeckung).

Wie aus dem Bescheid vom 11.12.2008 hervorgeht, wurde für die Sitzgemeinde Jünkerath nur die Hälfte des Kostenanteils berechnet (Vereinbarung vom 11.06.2007). Ebenso sind die übrigen Kindergartensitzgemeinden Esch, Lissendorf und Stadtkyll bevorteilt worden. An der übrigen Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich nochmals sehr ausführlich mit der Thematik befasst und beschließt: Der Widerspruch vom 08.01.2009 wird aufrechterhalten. Hierzu wird festgestellt, dass die Ortsgemeinde Gönnersdorf mit den Kindergartensitzgemeinden gleichzustellen ist. Gemäß Vereinbarung mit der Kreisverwaltung vom 11.06.2007 zahlen diese für das Jahr 2007 nämlich nur die Hälfte des Gemeindeanteils. Auf dieser Grundlage bietet die Ortsgemeinde Gönnersdorf an, vergleichsweise einen Betrag von 4.158,26 € als Gemeindeanteil zu zahlen. Damit würde der Widerspruch für erledigt erklärt.

Beteiligung der Ortsgemeinde Gönnersdorf an den Personalkosten 2008 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Über die Rechtslage wurde der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 10.06.2008 in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich informiert. Es wurde beschlossen, gegen den Bescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel bezüglich der Heranziehung zur Zahlung eines vorläufigen Kostenanteils für das Jahr 2008 Widerspruch einzulegen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 07.10.2008 die Rechtmäßigkeit der Veranlagung bestätigt, da das maßgebliche Haushaltsjahr 2007 (Vorjahr) mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen hat. Dies war nur möglich durch außerordentliche Holzverkaufserlöse nach dem Windwurf. Der wohl einmalige Haushaltsausgleich kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ortsgemeinde Gönnersdorf nach wie vor eine besonders finanzschwache Gemeinde ist. Die Kreisverwaltung erkennt, dass die alten Bedarfszuweisungsrichtlinien nicht mehr anzuwenden sind, da Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2006 nicht mehr gewährt werden. Vielmehr ist abzustellen auf die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

An der Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich grundsätzlich nichts geändert. Allerdings hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ein dreistufiges Fördersystem beschlossen mit folgender Staffelung:

- Finanzstarke / Normale Kommunen (mit ausgeglichenem Haushalt)
- Finanzschwache Kommunen
- Besonders finanzschwache Kommunen.

Nähere Erläuterungen hierzu erhält der Rat in der Sitzung.

Die nunmehr festgelegten Richtlinien können und sollten als Maßstab für die finanzielle Beurteilung einer Kommune herangezogen werden und somit auch für eine Gemeindebeteiligung an der Kita-Personalkosten zugrunde gelegt werden.

Nach diesen Erkenntnissen ist die Ortsgemeinde Gönnersdorf als „finanzschwache Kommune“ einzustufen, da sowohl das Haushaltsjahr 2008 als auch die drei folgenden Planjahre 2009-2011) eine negative freie Finanzspitze aufweisen und dies jeweils deutlich über 5 % der Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Der Ortsgemeinderat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob der von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll eingelegte Widerspruch vom 21.02.2008 und zwar in Kenntnis der Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.10.2008 aufrechterhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich nochmals sehr ausführlich mit der Thematik befasst und beschließt:

In Kenntnis und entgegen der Stellungnahme der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 07.10.2008 stellt der Ortsgemeinderat fest, dass die Gemeinde Gönnersdorf eine finanzschwache Gemeinde im Sinne der vom Innenministerium aufgestellten Richtlinien zum Konjunkturpaket II ist. Die Bedarfszuweisungsrichtlinien können nicht mehr als Maßstab für die Beurteilung der Finanzlage herangezogen werden.

Damit kann auch eine Kostenbeteiligung an den Personalkosten 2008 für die Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath nicht gefordert werden. Die Zahlung des geforderten Anteils in Höhe von 9.040,00 € wird weiterhin verweigert.

Nachdem dem Widerspruch nicht abgeholfen werden konnte, soll die Angelegenheit nunmehr dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beteiligung der Ortsgemeinde Gönnersdorf an den Personalkosten 2009 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.01.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2009 vorgenommen. Hiernach hat die Ortsgemeinde Gönnersdorf einen Betrag von 8.690,41 € in vier gleichbleibenden Abschlägen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 zu zahlen. Gegen den Bescheid hat die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll mit Schreiben vom 23.02.2009 für alle zum Einzugsbereich gehörenden Ortsgemeinden vorsorglich Widerspruch eingelegt. Bezug wird genommen auf die bisher anhängigen Widerspruchsverfahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr ausführlicher Beratung:

Der Widerspruch vom 23.02.2009 wird bestätigt und bleibt aufrechterhalten. Die angeforderten Abschlagsbeträge sollen vorläufig nicht gezahlt werden.